

Kontrakt-Nr.: -entfällt-
2-22403010-00020.15
PSP-Nr.: 3-22403010-000016.15

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Realisierungsträger: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baudienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt MR – Abschnitt Straßenplanung

Baumaßnahme: Veloroute 6, Abschnitt W 21.3
PN 17-016

Teilbaumaßnahme: Uppenhof
(Knoten Eulenkrugstraße / Uppenhof)

Schlussverschickung

Baulänge: ca. 0,160 km
Länge der Anschlüsse 0 km

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme
4. Umweltbelange
5. Grunderwerb
6. Anmerkungen zur Finanzierung
7. Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1.	Darstellung der Baumaßnahme	4
1.2.	Begründung des Vorhabens (Anlass, Notwendigkeit, Dringlichkeit)	4
1.3.	Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag	5
1.4.	Beschlüsse parlamentarischer Gremien	5
2.	Planungsrechtliche Grundlagen	5
2.1.	Baurecht	5
2.2.	Planfeststellung	5
2.3.	Sanierungsgebiete / Denkmalschutz	5
3.	Technische Beschreibung der Baumaßnahme	6
3.1.	Gegenwärtiger Zustand	6
3.1.1.	Knotenpunktsform, Aufteilung/Nutzung der Verkehrsfläche	6
3.1.2.	Verkehrsbelastung	6
3.1.3.	Unfalllage	6
3.1.4.	Fußgängerverkehr	7
3.1.5.	Radverkehr	7
3.1.6.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	7
3.1.7.	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	7
3.1.8.	Lichtsignalanlagen (LSA)	8
3.1.9.	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	8
3.1.10.	Straßenbegleitgrün	8
3.1.11.	Ruhender Verkehr	8
3.1.12.	Straßenentwässerung	8
3.1.13.	Ausstattung/Möblierung	8
3.1.14.	Versorgungsanlagen (Leitungen/Schächte)	8
3.1.15.	Überfahrten	8
3.1.16.	Darstellung der Defizite im Straßenraum	9
3.2.	Geplanter Zustand	9
3.2.1.	Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen	9
3.2.2.	Fußgängerverkehr	9
3.2.1.	Radverkehr	10
3.2.1.	Barrierefreiheit	10
3.2.2.	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	10
3.2.3.	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	10
3.2.4.	Lichtsignalanlagen (LSA)	10
3.2.5.	Öffentliche Beleuchtung	10
3.2.6.	Straßenbegleitgrün	10
3.2.7.	Ruhender Verkehr	11
3.2.8.	Straßenentwässerung	11
3.2.9.	Ausstattung/ Möblierung	11
3.2.10.	Versorgungsanlagen	11
3.2.11.	Kampfmittel	11

3.2.12.	Anliegerbetroffenheit	11
3.3.	Bautechnische Einzelheiten	11
3.4.	Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten.....	11
4.	Umweltbelange	12
5.	Grunderwerb.....	12
6.	Anmerkungen zur Finanzierung	12
7.	Sonstiges	12

1.3. Auftraggeber / Bedarfsträger / Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als federführende Fachbehörde für die Umsetzung des im Bündnis für den Radverkehr vereinbarten Ausbaus des Veloroutennetzes.

Die Planung und Bauausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Wandsbek, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Abteilung Straßen.

1.4. Beschlüsse parlamentarischer Gremien

Mit dem Bündnis für den Radverkehr hat sich der Hamburger Senat das Ziel gesetzt, bis 2020 das gesamte Veloroutennetz in Hamburg alltagstauglich zu ertüchtigen.¹

Der Regionalausschuss Walddörfer behandelte in seiner Sitzung am 02.05.2019 die Drs. 20-7361 „Ertüchtigung der Veloroute 6, Abschnitt W 21.3 - Uppenhof, (von Eulenkrugstraße bis Claus-Ferck-Straße)“.

Folgende untenstehende Beschlüsse wurden einstimmig gefasst:

1. Die Bezirksversammlung Wandsbek befürwortet die Sprunginsel an der Einmündung des Uppenhofs in die Eulenkrugstraße und bittet das Fachamt Management des öffentlichen Raumes, diese aufgrund der Unfallschwerpunkte anderweitig herzustellen, sofern sie nicht kurzfristig im Rahmen der Ertüchtigung der Veloroute realisiert werden sollte.
2. Die Bezirksversammlung Wandsbek spricht sich für eine alternative Routenführung entlang der Farmsener Landstraße und des Stichweges entlang der Saselbek und der Ponywiese bis zum P+R-Gebäude am U-Bahnhof Volksdorf aus, anstelle der Routenführung durch den Uppenhof. Die Bezirksversammlung Wandsbek bittet die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, diese alternative Routenführung mit dem sich nach der Bezirksversammlungswahl konstituierenden Regionalausschuss Walddörfer zu besprechen.

Die geplante Einrichtung einer Temp-30-Zone in der Straße Uppenhof hat der Regionalausschuss Walddörfer in seiner Sitzung am 02.05.2019 zurückgestellt. Die Planungen dazu werden zunächst ausgesetzt.

2. Planungsrechtliche Grundlagen

2.1. Baurecht

Planungsrechtliche Grundlage für den Abschnitt W21-Uppenhof der Veloroute 6 sind die Bebauungspläne Volksdorf 7 vom 14.01.1966, Volksdorf 17 vom 08.02.1971 und der Baustufenplan Volksdorf vom 14.01.1955. Die Umsetzung der geplanten Maßnahme erfolgt weitestgehend innerhalb der vorhandenen Straßenbegrenzungslinien. Lediglich ein schmaler Streifen der südlich angrenzenden Waldfläche wird zusätzlich für den Gehweg in Anspruch genommen.

2.2. Planfeststellung

-entfällt-

2.3. Sanierungsgebiete / Denkmalschutz

Der Bauabschnitt liegt nicht im Sanierungsgebiet. Im Bauabschnitt besteht kein Denkmalschutz.

¹ www.hamburg.de/hamburg-auf-dem-weg-zur-fahrradstadt/5345604/buendnis-radverkehr/

3. Technische Beschreibung der Baumaßnahme

3.1. Gegenwärtiger Zustand

3.1.1. Knotenpunktsform, Aufteilung/Nutzung der Verkehrsfläche

Bei der Straße Uppenhof handelt es sich um eine Bezirksstraße im nachgeordneten Netz, welche überwiegend der unmittelbaren Erschließung der Grundstücke sowie dem Sammeln und Verteilen des Erschließungsverkehrs dient.

Bei der Eulenkrogstraße handelt es sich um eine Bezirksstraße. Die Eulenkrogstraße ist eine für die Abwicklung des überörtlichen Verkehrs wichtige Vorfahrtsstraße und zugleich Sammelstraße für die angrenzenden Wohngebiete.

Eulenkrogstraße, Uppenhof und der Streckenabschnitt der Claus-Ferck-Straße zwischen Uppenhof und Lerchenberg zählen zu den Bezirksstraßen mit gesamtstädtischer Bedeutung (BSGB) Hamburg mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h.

Bei dem Knoten Eulenkrogstraße/Uppenhof handelt es sich um einen dreiarmigen, nicht signalisierten Knoten. Die Eulenkrogstraße verläuft als einbahnige Straße mit einer Linksabbiegespur in die Straße Uppenhof von Westen nach Osten. Der Uppenhof mündet als einbahnige Straße von Norden in die Eulenkrogstraße. Der Verkehr auf der Eulenkrogstraße ist vorfahrtsberechtigt.

Die Fahrbahnbreite der Straße Uppenhof beträgt ca. 7,0 m.

Auf der Fahrbahn des Uppenhofs fahren neben dem motorisierten Verkehr einschl. dem Linienbusverkehr der Stadtbuslinie 375 auch die Radfahrer. Gegenüber der Einmündung Groten Hoff befindet sich der Haltestellenbereich der Bushaltestelle „Uppenhof“.

In den Nebenflächen des Uppenhof verläuft auf der östlichen Seite ein mit Platten befestigter Gehweg.

Beidseitig der Straße Uppenhof befinden sich Parkstände in Senkrecht-, Schräg- und Längsaufstellung.

Bei der westlich an die Straße Uppenhof angrenzende Fläche handelt es sich um eine Grünfläche. Östlich des Uppenhofs grenzen im Wechsel Wohnbebauungen und Geschäftsbereiche an.

Grundstückszufahrten sind mit Betonsteinen befestigt.

In der Eulenkrogstraße fährt der Radfahrer im Bereich des Knotens Eulenkrogstraße/Uppenhof auf der Fahrbahn. Radverkehrsanlagen sind im Knoten nicht vorhanden. Innerhalb der nördlichen Nebenlage der Eulenkrogstraße ist der vorhandene Gehweg für den Radverkehr durch das Zusatzzeichen ZZ1022-10 freigegeben.

3.1.2. Verkehrsbelastung

Für den Knoten Eulenkrogstraße / Uppenhof wurde am 31.01.2018 eine Verkehrszählung durchgeführt. Danach beträgt die Verkehrsbelastung der Straße Uppenhof in der Spitzenstunde 409 Kfz/h im Querschnitt. In 24 h ergibt sich eine Verkehrsbelastung von 5.674 Kfz/h mit einem Schwerverkehrsanteil von 1,6 %. Bei der Eulenkrogstraße beträgt die Verkehrsbelastung in der Spitzenstunde 1.435 Kfz/h. In 24 h ergibt sich eine Verkehrsbelastung von 17.858 Kfz/h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 2,1 %.

3.1.3. Unfalllage

Der betrachtete Straßenabschnitt weist zwischen 01.01.2014 und 31.12.2016 insgesamt 85 Verkehrsunfälle auf. Es sind sieben Verkehrsunfälle mit Radfahrern registriert worden. Davon ereigneten sich drei Verkehrsunfälle im Bereich des Knotens Eulenkrogstr./Uppenhof. Bei zwei VU fuhr der Radfahrer auf der falschen Seite auf dem Gehweg. Bei einem fuhr ein Radfahrer vom Radweg auf die Fahrbahn, ohne die Vorfahrt zu achten.

Die vier anderen Radfahrerunfälle ereigneten sich im nördlichen Bereich zwischen Farmsener Landstraße und Claus-Ferck-Straße. Neben zwei Einbiege/Kreuzen-Unfälle handelt es sich um einen Unfall durch ruhenden Verkehr und einen sonstigen Unfall.

Die überwiegende Anzahl der VU ist dem Unfalltyp „sonstiger Unfall“ (52), der in der Regel mit dem Ruhenden / Park-Verkehr zusammenhängt. Die Abbiegeunfälle sind in der Regel im Bereich des Knotens Eulenkrugstraße / Uppenhof gehäuft. Hier passierten acht Abbiegeunfälle und ein Einbiegen / Kreuzen VU alle beim Linksabbiegen aus dem Uppenhof in die Eulenkrugstraße (Vorfahrtsmissachtung).

Mitte des Jahres 2018 hat das Polizeikommissariat PK 35 im Verlauf der Veloroute 6 vom Kreisverkehr Farmsener Landstraße / Eulenkrugstraße kommend, in die Eulenkrugstraße und weiter in die Straße Uppenhof eine Unfallhäufungsstelle (UHS) für den Knoten Eulenkrugstraße/ Uppenhof erkannt. Ursache dafür war eine Häufung von Einbiegen- / Kreuzen-VU.

Als Sofortmaßnahme wurden im Knoten Eulenkrugstraße/ Uppenhof die beiden VZ 205 StVO entfernt und durch zwei VZ 206 StVO ersetzt. Zusätzlich wurde ca. 1 m von der Fußgängerfurt ein VZ 294 StVO hergestellt.

In der Eulenkrugstraße wurde im nordwestlich der Einmündung Uppenhof verlaufenden Gehweg ein VZ 1022-10 mit VZ-Träger aufgestellt. Im weiteren Verlauf in Richtung Westen wurden im Bereich des baulich angelegten Radweges an zwei Stellen zusätzliche Richtungspfeile markiert.

Das Polizeikommissariat 35 ist an das Bezirksamt Wandsbek mit der Bitte herangetreten, die Situation der Radfahrenden so herzustellen, dass regelkonform auf beiden Seiten gefahren wird und dass Radfahrer eine vernünftige und sicherere Möglichkeit erhalten, die Eulenkrugstraße in Richtung Uppenhof zu queren. Dazu wurde die jetzt vorliegende Planung erarbeitet.

3.1.4. Fußgängerverkehr

Für den Fußgängerverkehr stehen in den Nebenflächen der Straßen Uppenhof, und Eulenkrugstraße Gehwege zur Verfügung, die nicht als Gehwege beschildert sind.

Im Bereich der Straße Uppenhof verläuft auf der östlichen Seite ein ca. 2,5 m breiter mit Betonplatten befestigter Gehweg.

Im Einmündungsbereich Uppenhof befindet sich auf der Nordseite der Eulenkrugstraße ein mit Betonplatten befestigter ca. 2,5 m breiter Gehweg. Auf der Südseite der Eulenkrugstraße verläuft vor dem Wald ein mit Glensanda befestigter ca. 1,5 m breiter Gehweg.

3.1.5. Radverkehr

Der Radverkehr wird in den Straßen Uppenhof und Eulenkrugstraße im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn geführt.

In der Eulenkrugstraße ist zusätzlich beidseitig die Servicelösung angeordnet. Diese wird auch zum Großteil der Radfahrer genutzt.

3.1.6. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Uppenhof verkehrt die Stadtbuslinie 375 nur in eine Richtung von Norden nach Süden. Die Bushaltestelle „Uppenhof“ befindet sich gegenüber der Einmündung Groten Hoff. Die Buslinie verkehrt in den Hauptverkehrszeiten in einem 30-Minuten Takt.

3.1.7. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Straße Uppenhof dient der unmittelbaren Erschließung der Grundstücke sowie dem Sammeln und Verteilen des Geschäfts- und Erschließungsverkehrs. Für den motorisierten Individualverkehr steht die ca. 7 m breite Fahrbahn zur Verfügung, wobei die Sicherheitsräume der angrenzenden Parkstände in den Fahrbahnbereich einragen.

In der Eulenkrugstraße stehen im Einmündungsbereich Uppenhof für den motorisierten Individualverkehr eine 7,50 m bis 10,0 m breite Fahrbahn zur Verfügung. Zum Linksabbiegen in die Straße Uppenhof ist in der Eulenkurstraße eine Linksabbiegespur markiert.

3.1.8. Lichtsignalanlagen (LSA)

Lichtsignalanlagen sind im Plangebiet nicht vorhanden.

3.1.9. Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Beidseitig der Straße Uppenhof ist eine Straßenbeleuchtung vorhanden. Es stehen neun Peitschenmasten im Abstand von ca. 25 m bis 60 m.

Im Knotenpunkt Eulenkrugstraße/ Uppenhof stehen beidseitig drei Peitschenmasten.

3.1.10. Straßenbegleitgrün

Beidseitig der Fahrbahn der Straße Uppenhof stehen zahlreiche Bäume. Während auf der Ostseite die Bäume in einzelnen Grünflächen stehen, stehen die Bäume auf der Westseite in einer zusammenhängenden Grünfläche.

In der Eulenkrugstraße grenzt im Einmündungsbereich der Straße Uppenhof auf der Südseite unmittelbar hinter dem Gehweg ein Wald an. Im Bereich des Waldrandes verläuft ein ca. 3,0 m breiter Knickwall. Im Knoten Eulenkrugstraße/ Uppenhof stehen auf der Nordseite zahlreiche Bäume.

3.1.11. Ruhender Verkehr

Für den ruhenden Verkehr sind beidseitig der Fahrbahn Flächen zum Parken ausgewiesen. Es gilt in der Straße Uppenhof überwiegend eine Parkstandsregelung (Zone eingeschränktes Halteverbot, Parkscheibenregelung (2. Std.)).

In der Eulenkrugstraße sind im Einmündungsbereich Uppenhof keine Flächen zum Parken ausgewiesen.

3.1.12. Straßenentwässerung

In den Straßen Uppenhof und Eulenkrugstraße ist eine geregelte Straßenentwässerung vorhanden.

Die Entwässerung der Straßenflächen erfolgt größtenteils über ein Dachprofil in die auf beiden Seiten am Fahrbahnrand befindlichen Trummen. Eine Trummen- und Trummenleitungsuntersuchung ist nicht geplant.

3.1.13. Ausstattung/Möblierung

Wegweisende Beschilderung sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

In der östlichen Nebenfläche des Uppenhofs befindet sich östlich der Fahrbahn ein Containerstellplatz für elf Sammelcontainer für Altglas und Altpapier.

3.1.14. Versorgungsanlagen (Leitungen/Schächte)

Innerhalb der Straßenverkehrsfläche ist umfangreicher Leitungsbestand vorhanden. (Strom, Gas, Telekommunikation, Wasserversorgung und Abwasser)

3.1.15. Überfahrten

Auf der Ostseite der Straße Uppenhof sind zu den Privatgrundstücken Grundstückszufahrten in unterschiedlichen Breiten vorhanden. In der Eulenkrugstraße ist unmittelbar östlich der Einmündung Uppenhof eine Grundstückszufahrt vorhanden. Die Zufahrten sind mit Betonwabensteinpflaster und Betonrechteckpflaster befestigt.

3.1.16. Darstellung der Defizite im Straßenraum

Im Zuge dieser Baumaßnahme geht es um die Optimierung der Radverkehrsführung der Veloroute 6 im Abschnitt W21-Uppenhof. Im Folgenden werden die Defizite im Straßenraum in Bezug auf die Radverkehrsführung der Veloroute 6 dargestellt.

Radverkehrsführung Veloroute 6

In der Eulenkrugstraße fährt der Radfahrer im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn. Zusätzlich kann der Radfahrer beidseitig der Fahrbahn die Servicelösung nutzen, wobei der Gehweg auf der Waldseite teilweise nur ca. 1,5 m breit ist.

Vom Kreisverkehr Farmsener Landstraße / Eulenkrugstraße kommend wird der Radfahrer nach ca. 25 m vom baulich angelegten Radweg im Kreisverkehr auf die Fahrbahn der Eulenkrugstraße geleitet. Ein Radfahrstreifen bzw. Schutzstreifen ist im weiteren Verlauf bis zur Einmündung Uppenhof nicht vorhanden. Zum Einbiegen in den Uppenhof muss der Radfahrer sich im fließenden Verkehr in die Linksabbiegespur einsortieren. Für viele Radfahrer ist die Benutzung der Fahrbahn ohne zusätzliche Radverkehrsanlage und ohne gesicherter Querung in den Uppenhof augenscheinlich zu unsicher. Deshalb fahren die Radfahrer vom Kreisverkehr kommend teilweise in falscher Fahrrichtung auf dem breiteren nördlichen Gehweg.

3.2. Geplanter Zustand

Die geplante Einrichtung einer Temp-30-Zone in der Straße Uppenhof hat der Regionalaussschuss Walddörfer in seiner Sitzung am 02.05.2019 zurückgestellt. Die Planungen dazu werden zunächst ausgesetzt.

Auf der Grundlage der eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Verschickung insbesondere der Stellungnahmen vom VD, Hochbahn und Revierförsterei Volksdorf wird der Knotenpunkt Eulenkrugstraße / Uppenhof wie folgt ausgebaut:

Im Bereich des Knotenpunktes Eulenkrugstraße / Uppenhof wird auf der südlichen Fahrbahnseite der Eulenkrugstraße ein Schutzstreifen realisiert. Zusätzlich wird eine Querungshilfe mittels Fahrbahnteiler für den Rad- und Fußgängerverkehr geplant.

Nachstehende Erläuterungen beziehen sich auf diese Vorzugsvariante.

3.2.1. Abmessungen der Fahrbahn und Nebenflächen

Im Bereich des Knotenpunktes Eulenkrugstraße / Uppenhof wird auf der südlichen Fahrbahnseite der Eulenkrugstraße ein Schutzstreifen realisiert. Zusätzlich wird eine Querungshilfe mittels Fahrbahnteiler für den Rad- und Fußgängerverkehr geplant.

Folgende bauliche Änderungen erfolgen an der Fahrbahn, den Nebenflächen und den Parkständen.

Im Bereich der Einmündung Uppenhof in Eulenkrugstraße wird die Fahrbahn in Richtung Süden um ca. 0,50 m verbreitert. Die Fahrstreifen werden entsprechend neu aufgeteilt.

Für den Rad- und Fußgängerverkehr müssen auf der südlichen Seite im Bereich der geplanten Querungshilfe zusätzliche Aufstellflächen neu angeordnet werden.

Bei Bau-km 0+120 wird innerhalb der Fahrbahn der Eulenkrugstraße eine plangleiche Überquerungsanlage für Fußgänger und Radfahrer in Form eines Fahrbahnteilers in einer Breite von 2,75 m angeordnet.

3.2.2. Fußgängerverkehr

Für den Fußgängerverkehr stehen in den Nebenflächen der Straßen Uppenhof und Eulenkrugstraße Gehwege zur Verfügung, die nicht als Gehwege beschildert sind. Die Gehwege werden baulich nicht verändert.

Der südlich der Fahrbahn angrenzende Gehweg wird aufgrund der Verbreiterung der Fahrbahn in Richtung Süden versetzt.

3.2.1. Radverkehr

Der Radverkehr wird in der Straße Uppenhof im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn geführt.

Im Knotenpunkt Eulenkrogstraße / Uppenhof wird der Radverkehr auf der südlichen Seite auf einem 1,75 m breiten Schutzstreifen einschl. Gussasphaltrinne und Markierung geführt. Die Breite entspricht dem Regelmaß. Die Gussasphaltrinne ist gut befahrbar. Auf der nördlichen Seite wird der Radverkehr im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr auf der Fahrbahn geführt.

3.2.1. Barrierefreiheit

Die Planung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung der ReStra sowie H BVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen, 2011) durchgeführt. Es ist die Herstellung von taktilen Leiteinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderungen und Mobilitätseinschränkungen im Bereich von Fußgängerquerungen im Knotenpunkt Eulenkrogstraße / Uppenhof vorgesehen.

Sämtliche Querungen werden als getrennte Querungen ausgeführt. So werden die Belange von sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen im gleichen Maße berücksichtigt. Die Bordsteine werden an den Querungen gemäß ReStra auf 0 cm am Sperrfeld und 6 cm am Richtungsfeld abgesenkt.

Die Trennstreifen, Auffindestreifen und Aufmerksamkeitsfelder werden in Noppenplatten im Format 25/25/7 cm ausgeführt. Die Richtungsfelder, Leitstreifen und Einstiegsfelder werden in Rippenplatten im Format 25/25/7 cm ausgeführt.

Durch die klare Trennung von Fuß- und Radverkehr mittels eines 25 cm breiten Trennstreifens erhöht sich die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger.

3.2.2. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Bereich der Kreuzung Eulenkrogstraße / Uppenhof wurde anhand der Schleppkurve für Gelenkbuss die Befahrbarkeit des Knotenpunkte für die Buslinie 375 nachgewiesen.

3.2.3. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Im betrachteten Streckenabschnitt bleibt die Verkehrsführung des motorisierten Individualverkehrs in ihrer Grundform unverändert.

3.2.4. Lichtsignalanlagen (LSA)

Neue Lichtsignalanlagen sind im Plangebiet nicht geplant.

3.2.5. Öffentliche Beleuchtung

Die öffentliche Beleuchtung bleibt gemäß Bestand erhalten. Lediglich eine Lampe am südlichen Fahrbahnrand muss weiter nach Süden versetzt werden.

3.2.6. Straßenbegleitgrün

Die Umsetzung der Planung erfordert die Verschiebung des vorhandenen Knickwalles als Begrenzung zwischen Wald und Gehweg in Richtung Wald. Die Planungen dazu wurden mit dem zuständigen Revierförsterei Volksdorf abgestimmt. Die Revierförsterei hat den Planungen zugestimmt. Es werden keine zusätzlichen Bäume gefällt.

Der vorhandene Stubben soll unter den zu verschiebenden Knick verbleiben, um neue Wurzelkanäle anzubieten.

Es ist vorgesehen, dass die Bautätigkeiten von Baumschutzmaßnahmen begleitet werden.

Bei der weiteren Umsetzung der Maßnahme werden alle Baumschutzmaßnahmen beschrieben und in den Planunterlagen der Ausführung eingezeichnet, um Beschädigungen an Bäumen / Baumwurzeln zu vermeiden.

Die Informationsbroschüre "Baumschutz auf Baustellen" des Bezirksamtes Wandsbek wird Bestandteil der Ausschreibungsunterlagen, um Beschädigungen an Bäumen / Baumwurzeln zu unterbinden.

Vorhandenes Straßenbegleitgrün bleibt erhalten.

3.2.7. Ruhender Verkehr

Die für den ruhenden Verkehr beidseitig der Fahrbahn der Straße Uppenhof ausgewiesenen Flächen zum Parken bleiben unverändert. Es gilt in der Straße Uppenhof weiterhin überwiegend eine Parkstandsregelung (Zone eingeschränktes Halteverbot, Parkscheibenregelung (2. Std.)).

3.2.8. Straßenentwässerung

An der vorhandenen Straßenentwässerung ändert sich nichts.

3.2.9. Ausstattung/ Möblierung

Die Standorte der Verkehrszeichen werden an die Planung angepasst. Neue Fahrbahnmarkierungen sind erforderlich und dem Markierungs- und Beschilderungsplan zu entnehmen.

3.2.10. Versorgungsanlagen

Eventuell notwendige Anpassungen der Leitungen / Kabel sind geplant und werden im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange sowie durch eine Leitungstrassenplanung abgestimmt.

3.2.11. Kampfmittel

Im Zuge der Planung der Baumaßnahme wurde eine Gefahrenerkundung / Luftbildauswertung anhand historischer Aufnahmen der Alliierten aus dem II. Weltkrieg durchgeführt. Danach besteht für einen Teil der Straßengrundstücke "Uppenhof" (zwischen Eulenkugstraße und Claus-Ferck-Straße), „Eulenkugstraße“ (Knoten Eulenkugstraße/Uppenhof), „Claus-Ferck-Straße“ (zwischen Knoten Claus-Ferck-Straße/Uppenhof bis Knoten Claus-Ferck-Straße/Farmsener Landstraße kein Hinweis auf Bombenblindgänger oder vergrabene Kampfmittel aus dem II. Weltkrieg. Diese Flächen werden als Flächen ohne Kampfmittelverdacht freigegeben. Nach heutigem Kenntnisstand sind für diese Flächen keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3.2.12. Anliegerbetroffenheit

Die Zufahrten der angrenzenden Grundstücke bleiben gemäß Bestand erhalten.

3.3. Bautechnische Einzelheiten

Für den Einmündungsbereich Uppenhof / Eulenkugstraße wird gemäß vorherrschender werkstäglichlicher Schwerverkehrsbelastung in der Eulenkugstraße ein bituminöser Aufbau gemäß Belastungsklasse Bk 10 vorgesehen.

3.4. Durchführung der Baumaßnahme inkl. Kosten

Die Baumaßnahme soll so schnell wie möglich zur Ausführung gebracht werden.

Die Basisbaukosten betragen geschätzt: rd. 195.000 € (netto).

Die genaue Kostenberechnung erfolgt im Rahmen der weiteren Entwurfs- und Ausführungsplanung.

Die Aufwendungen für die Um- und Rücklegungen der Versorgungsleitungen sind von den Leitungsunternehmen zu tragen.

Planungskosten sind in den aufgeführten Zahlen nicht enthalten.

4. Umweltbelange

Die Straßenbaumaßnahme stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne §1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 der 16. BImSchV dar. Die Lärmkartierung für Hamburger Straßen zeigt für den Abschnitt der Straße „Uppenhof“ 65dB(A) bis 70dB(A).

5. Grunderwerb

Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

6. Anmerkungen zur Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) für das Bündnis für den Radverkehr der PSP-Elementgruppe 22403010-00020

Produktgruppe: 22403 Management des öffentlichen Raumes

PSP-Element-Nr.: 2-22403010-00020.15 (investiv)



3-22403010-000016.15 (konsumtiv)

Die Basisbaukosten betragen geschätzt: rd. 195.000 € (netto).

Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegen dem Bezirk.

7. Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
				
Projektleitung/ Sachbearbeitung	MR 21-14	Bearbeitet	04.07.19	
Abschnittsleitung	MR 210	Fachtechnisch geprüft	09.07.19	
Abteilungsleitung	MR 20	Aufgestellt	09.07.19	